

S a t z u n g

§ 1 - Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen "Eule e. V." *Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Syke unter der Nr. 555 am 3.11.1992 eingetragen worden.* Der Verein hat seinen Sitz in Schwarme.

§ 2 - Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein hat den Zweck, die Gemeinde Schwarme mit allen ihren Ortsteilen bei der Verfolgung der nachstehenden Ziele zu unterstützen:

- Pflege des Heimatgedankens und des geschichtlichen Bewusstseins sowie Aufarbeitung der Heimatgeschichte der Gemeinde Schwarme;
- Erhaltung und Pflege des Ortsbildes, der Landschaft und ihrer Pflanzen- und Tierwelt;
- Pflege der Dorfgemeinschaft, der Jugendarbeit und der plattdeutschen Sprache;
- Allgemeine Förderung des kulturellen Lebens;
- Erörterung aktueller dörflicher Probleme.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

§ 3 - Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder Einwohner der Gemeinde Schwarme sowie jede natürliche Person werden, die sich der Gemeinde verbunden fühlt und sich zu den Zielen des Vereins bekennt. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder ernennen. Sie haben dieselben Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit.

Voraussetzung der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. Bei Minderjährigen ist der Antrag von dem gesetzlichen Vertreter zu zeichnen, der sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den Minderjährigen verpflichtet, über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung der Aufnahme bedarf keiner Begründung.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich gegenüber dem

Vorstand erklärt werden. Der Vorstand kann ein Mitglied nach dessen Anhörung durch einstimmigen Beschluss aus dem Verein ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Wichtige Gründe sind insbesondere Verstöße gegen die Satzung und Beschlüsse der Vereinsorgane oder eine Schädigung des Ansehens des Vereins. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes kann das Mitglied innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab Zugang .Beschlusses Beschwerde einlegen, über die Beschwerde entscheidet end die nächste Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied von dem Recht " Beschwerde keinen Gebrauch oder versäumt es die Beschwerdefrist, gilt die Mitgliedschaft als beendet.

§ 4 - Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für

- die Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstands
- die Genehmigung der vom Vorstand festgestellten Jahresrechnung und des Kostenvoranschlages für das nächste Geschäftsjahr
- die Wahl des Vorstands und die Entlastung des Vorstands
- die Beschlussfassung über die Bildung und Besetzung von Arbeitsausschüssen
- die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- die Wahl von 2 Kassenprüfern
- die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins
- die Entscheidung in allen sonstigen in dieser Satzung vorgesehenen Fällen.

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, statt- Sie wird vom Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen schriftlich unter Abgabe der Tagesordnung einberufen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn der Vorstand oder mehr als ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich beantragt.

Jedes Mitglied kann bis spätestens 5 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Stimmberechtigt ist jedes Mitglied. Die Ausübung des Stimmrechts kann nicht übertragen werden.

Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmungleichheit gibt die Stimme des Versammlungsleiters den Ausschlag.

Die Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet, über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 5 - Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- dem ersten Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Kassenwart
- dem Schriftführer
- den Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse (Paragraph 6) als Beisitzer.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

Den Vorstand im Sinne des Paragraphen 26 BGB bilden der erste Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Zur Vertretung des Vereins sind sie jeweils allein berechtigt.

Findet im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes eine Nachwahl statt, wird der Nachfolger nur für den Rest der Amtszeit seines Vorgängers gewählt.

Aufgabe des Vorstands ist die Leitung des Vereins nach Maßgabe dieser Satzung. Der Vorstand wird vom ersten Vorsitzenden/ bei dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied einberufen. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In Ausnahmefällen ist schriftliche Beschlussfassung zulässig, über die Beschlüsse des Vorstands ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Leiter der Vorstandssitzung zu unterzeichnen ist.

Die Tätigkeit des Vorstands ist ehrenamtlich. Nachgewiesene Aufwendungen für die Vorstandstätigkeit werden erstattet.

§ 6 - Arbeitsausschüsse

Die Mitgliederversammlung kann im Rahmen ihrer Befugnisse Arbeitsausschüsse für bestimmte Zwecke bilden und deren Aufgabenkreis nebst Amtsdauer bestimmen.

§ 7 - Beiträge, Geschäftsjahr

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge. Die Beiträge sind bis spätestens 15. Januar eines jeden Jahres zu entrichten.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 8 - Satzungsänderungen, Auflösung des Vereins

Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 der auf der Mitgliederversammlung abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Bei Auflösung des Vereins ist, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, der Vorsitzende Liquidator. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert. Das nach Tilgung der Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen fällt an die Gemeinde Schwarme zur Erfüllung ihrer kulturellen Aufgaben.

§ 9 - Schlussbestimmungen

Zu lediglich redaktionellen Änderungen der Satzung ist der Vorstand befugt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Syke.
Schwarme, den 09. März 1992

Ergänzungen aus 2007 sind kursiv dargestellt.

Hermann Schröder

Hermann Schröder, An der Heide 15, 2811
Schwarme

Jens Schiller

Jens Schiller, Uhlenbruchsdamm 4,
2811 Schwarme

Manfred Bewer

Manfred Bewer, Sprakener Str. 8,
2811 Schwarme

Holger Orlamünde

Holger Orlamünde, An der Herrlichkeit 6,
2811 Schwarme

Jan Carsten Dörgeloh

Jan Carsten Dörgeloh, Heiligenbruch 35,
2819 Riede

Jürgen Kehlenbeck

Jürgen Kehlenbeck, An der Heide 28,
2811 Schwarme

Klaus B. Pflüger

Klaus B. Pflüger, An der Heide 27,
2811 Schwarme

Jürgen Pache

Jürgen Pache, Parallelstr. 3,
2811 Schwarme

Hartmut Illmer

Hartmut Illmer, An der Heide 14,
2811 Schwarme

Anneliese Schaper

Anneliese Schaper, Kiebitzheideweg 12,
2811 Schwarme

Liselotte Kunkel

Liselotte Kunkel, Kirchweg 14,
2811 Schwarme